

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 297/2021/1

der Stadträtin Spiegelberg, Ramona

am 08.12.2021 im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Gerade im Hinblick auf die diesjährigen katastrophalen Hochwasser in anderen Regionen Deutschlands, ist es umso wichtiger den Hochwasserschutz vor der eigenen Haustür erneut gründlich unter die Lupe zu nehmen.

Daher stellen wir folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Welche Verbesserungen im Hochwasserschutz kann die Stadt seit dem letzten Hochwasser in Weißenfels verzeichnen? Welche Verbesserungen erfolgen derzeit und welche sind (perspektivisch noch vor der nächsten Schneeschmelze) geplant?
2. Wie hoch waren die nach 1. eingesetzten finanziellen Mittel? Woher kamen diese?
3. Welche verbesserten Hochwasserplanungen hat die Stadt insbesondere für die praktisch immer betroffenen Bereiche an der Saale, wie dem Bereich Dammstraße/Bahnhof oder Wengelsdorf-Krasslau-Leina (um nur einige zu nennen)?
4. Was plant die Stadt im Falle eines Hochwassers während des Neubaus der Großen Brücke, um die Verbindung zwischen Alt- und Neustadt weiter zu gewährleisten, falls die Dammstraße und damit der Aufgang zur Pfennigbrücke betroffen sind?
5. Wie viele Helfer seitens der Feuerwehr, des THWs oder anderer Organisationen ständen während eines Hochwassers perspektivisch zur Verfügung?

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

sehr geehrte Frau Stadträtin Spiegelberg,

die Stadtverwaltung Weißenfels hat in den letzten 7 Jahren seit dem Hochwasser 2013 mit den Partnern AöR Abwasserbeseitigung Weißenfels, Sport- und Freizeitbetrieb Weißenfels, Burgenlandkreis und Unterhaltungsverband „Mittlere Saale – Weiße Elster“ vorrangig die Beseitigung von Hochwasserschäden im Stadtgebiet von Weißenfels incl. Ortsteile mit einem Kostenvolumen von ca. 27.400.000,00 € realisiert.

Diese Maßnahmen werden voraussichtlich 2022 mit der Fertigstellung der Maßnahmen AöR und Stadt Weißenfels im Bereich RÜB 4 und Fahrbahnsanierung Große Deichstraße abgeschlossen.

Sofern bei diesen Schadensbeseitigungen gleichzeitig Hochwasserschutzmaßnahmen notwendig waren (z. B. Große Deichstraße) wurden bzw. werden diese hauptsächlich mit Mitteln der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 sowie weiteren Förderprogrammen realisiert und finanziert.

Zu Frage 1:

Des Weiteren erfolgten parallel seit 2015 durch das Land Sachsen-Anhalt (LHW) und die Stadt Weißenfels (Fachbereich III) gemeinsame abgestimmte Planungen und Konzepte für Hochwasserschutzanlagen entlang der Saale in den Ortsteilen Markwerben, Uichteritz und Schkortleben und der Altstadt Weißenfels sowie Konzepte und Planungen zur Beseitigung, Minderung und Vorbeugung gegen klimabedingte Vernässungen oder Erosionen in den Ortsteilen Markwerben, Uichteritz, Leißling, Borau, Kleinkorbetha sowie im Stadion Beuditzstraße und RÜB 4 in der Großen Deichstraße in Weißenfels.

Die geplanten Maßnahmen im Stadtgebiet von Weißenfels und deren Arbeitsstand (4. Quartal 2021) entnehmen Sie bitte den Unterlagen der AöR und der Stadt zu TOP 4 des Finanzausschusses vom 08.12.2021 mit den Titeln „Präsentation Hochwasserschutz“ und „Präsentation Regenwassermanagement“.

Zu Frage 2:

In der Tabelle „Mittelfristige Investitionsplanung 2022 ff. des Finanzplanes 2022 ff. finden Sie unter den Nr. 83 bis 88 a die Auszahlungen der Stadt für die Realisierung von weiteren Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Beseitigung, Minderung und Vorbeugung gegen klimabedingte Vernässungen und Erosionen.

Die Förderungen von EU, Bund und Land betragen für die Realisierung von Maßnahmen der „Hochwasserschadensbeseitigung“ 100 %, für Maßnahmen des „Hochwasserschutzes 80 % und für „Maßnahmen der „Beseitigung, Minderung und Vorbeugung gegen klimabedingte Vernässungen oder Erosion“ 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zu Frage 3:

Der Bereich Dammstraße ist Teil des Hochwasserschutzkonzeptes Altstadt. Insofern ist auf die Ziele der Umsetzung dieses Konzeptes zu verweisen (siehe: www.weissenfels-stadt&ortschaften-stadtentwicklung-hochwasserschutzkonzept). Für den Bahnhof Weißenfels besteht kein Hochwasserrisiko.

Für Leina und Kraßlau ist im Hochwasserfall die schnelle Information der Anwohner von Bedeutung. Hierfür wurden dieses Jahr die Anwohner angeschrieben und die Kontaktdaten aktualisiert.

Sofern das Abschneiden von der „Außenwelt“ der Orte Leina und Kraßlau droht, muss weiterhin über Ausweichquartiere zügig entschieden werden, insbesondere für Personen, welche auf medizinische Versorgung angewiesen sind.

Zu Frage 4:

Hier kann unsererseits nur die Errichtung einer Steglösung zur Brücke vorgeschlagen werden, wenn die im Hochwasserschutzkonzept „Altstadt“ geplanten Dammanlagen noch nicht realisiert sind, welche zwischen Kreisverkehr Niemöllerplatz und Seniorenwohnanlage „Töpferdamm“ auch diese Zuwegung schützen sollen.

Zu Frage 5:

Die Stadtverwaltung hat zur Abwehr von Hochwasser- und Eisgefahren im Zuständigkeitsbereich der Stadt Weißenfels eine Dienstanweisung (DA 37-03) auf der gesetzlichen Grundlage des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Dienstanweisung gilt zur Abwehr von Hochwassergefahren, bei starker Eisbildung und daraus entstehenden Abflussbehinderungen sowie bei starken Niederschlagsereignissen mit überregionalen Auswirkungen für die Stadt Weißenfels und deren Ortsteile mit dem Schwerpunkt Flusslauf Saale.

Folgende Aufgaben nimmt die Stadt gemäß der DA 37-03 wahr:

1. Die Stadt Weißenfels trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen (Wasserwehrdienst). Sie hält technische Mittel zur Gefahrenbekämpfung vor (Hochwasser-Materiallager). Klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf (Presse) und warnt entsprechend der festgelegten Alarm- und Einsatzpläne.
2. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist bei Bedarf entsprechend der Lage ein Bereitschaftsdienst auszurufen. Durch den Einsatzstab sind die Deichkontrollen und der Einsatz der Wasserwehr auch außerhalb der Arbeitszeiten zu organisieren.
3. Die vorliegende Dienstanweisung gilt für alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Weißenfels und regelt darüber hinaus bestimmte Verantwortlichkeiten von Beschäftigten, die zu Maßnahmen nach Pkt. 2 herangezogen werden. Die Beschäftigten unterstehen für die Dauer und im Rahmen Ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis der Technischen Einsatzleitung (TEL).

Die Dienstanweisung kann aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht, jedoch bei Bedarf von Ihnen eingesehen werden.

Potentielle Einsatzkräfte lt. Fachbereich II:

Die Einsatzabteilungen aller Ortswehren der Stadt Weißenfels haben ca. 300 Einsatzkräfte.

Weitere 15 Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit Ausbildung Deichverteidigung stehen insbesondere für Kontrollaufgaben zur Verfügung.

Ergänzend sind alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung, insbesondere die technischen Mitarbeiter des FB IV je nach Bedarf gemäß den Hochwasserstufen 1 bis 5 der DA 37-03 in die Gefahrenabwehr integriert.

Zusätzlich steht das THW, Ortsverband Weißenfels, mit bis zu 50 aktiven Einsatzkräften zur Verfügung (über die Verwendung entscheidet jedoch das THW bzw. übergeordnete Behörden je nach Einsatzlage; Verwendung in anderen Regionen ist nicht auszuschließen).

Wir verweisen ergänzend auf unsere Beantwortungen ähnlicher Anfragen (AF 142/2021/1) des Stadtrates Stehr vom 19.07.2021 (siehe SR 23.09.2021; TOP 24 „Gefahrenlage bei Starkregenereignissen“).

Für Fragen stehe ich Ihnen unter der Telefon-Nummer: (03443) 370-500 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Fachbereichsleiter III